

Landkreis Tübingen
Abfallwirtschaftsbetrieb



www.abfall-kreis-tuebingen.de

Abfallratgeber
für den Landkreis Tübingen

INHALTSVERZEICHNIS

03	Vorwort
04	Biotonne Häckselgut
06	Altpapier Gelber Sack
08	Restmüll Gewerbemüll
10	Sonderabfahren
		- Holzmöbel
		- Sperrmüll
		- Metallschrott
		- Elektrogeräteschrott
12	Entsorgungszentrum
13	Bodenaushub Problemstoffe
14	Altkleider Glas
15	Abfallvermeidung
16	Service Abfall-App Müllwecker
17	Abfallerlebnispfad
18	Gut zu wissen
20	Das Abfall-ABC
24	Kontakt

LIEBE LESERINNEN UND LESER

die Ihnen bisher bekannte Abfallbroschüre bekommt einen schicken Nachfolger: Mit dem Abfallratgeber möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen das Entsorgungssystem in unserem Landkreis näher vorzustellen. Das Hol- und das Bringsystem des Landkreises bietet zwei verschiedene Entsorgungswege: Beim Bringsystem bringen Sie selbst Abfälle, die noch verwendet oder verwertet werden können, zu entsprechenden Sammelstellen und Containern. Hierzu zählen Glas, Kleider und Schuhe sowie Problemstoffe.

Andere Abfälle hingegen werden direkt bei Ihnen zu Hause abgeholt. Dieses Holsystem gibt es im Landkreis für den Gelben Sack, Altpapier, Bioabfall und Häckselgut, für den Restmüll und bei Privathaushalten auch für die Sonderabfuhr.

Sonderabfuhr für Sperrmüll, Holzmöbel, Metallschrott und Elektroschrott können Sie ab Februar 2023 über unsere Bürgerdienste online anmelden (auch eine Anmeldung per Post ist weiterhin möglich). Diese Abfuhr sind zweimal im Jahr kostenlos möglich. Für die Anmeldung benötigen Sie einen Berechtigungscode. Dieser wird jedes Jahr zusammen mit dem Gebührenbescheid verschickt oder Sie erhalten den Code von Ihrer Hausverwaltung. Falls Sie es eilig haben, können Sie zusätzlich auch kostenpflichtig eine Express-Abfuhr für Holzmöbel und Sperrmüll online beauftragen.

Um Abfall zu vermeiden, wird der Abfallratgeber nicht jährlich versendet, sondern nur noch, wenn es wesentliche Änderungen gibt. Die Abfuhrtermine für das jeweilige Jahr gibt es online bei uns auf der Homepage oder als Kalenderblatt ausgedruckt bei Ihrer Gemeinde. Mit der Abfall-App des Landkreises Tübingen können Sie sich auch ganz bequem an Ihre individuellen Abfuhrtermine erinnern lassen. Oder Sie nutzen unseren Müllwecker. Dieser weist Sie per E-Mail auf einen bevorstehenden Abholtermin hin. Weitere Informationen zum Müllwecker finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte stellen Sie Ihre Abfälle frühestens am Abend vor dem Abfuhrtag, spätestens jedoch am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehweg/Straßenrand bereit. Sollte Ihre Straße wegen Baumaßnahmen vom Entsorgungsfahrzeug nicht befahren werden können, sind die Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste befahrbare Straße zu stellen. Die Abfuhrbetriebe danken für Ihre Mithilfe.

Wenn Sie Fragen zur Abfallentsorgung haben, zögern Sie nicht: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gern zur Seite.

Alle Informationen und Hintergründe finden Sie auch unter www.abfall-kreis-tuebingen.de

Es grüßt Sie herzlich,
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen.

BIOTONNE | HÄCKSELGUT



Einfach grün.

Bioabfälle sind abbaubare pflanzliche und tierische Abfälle wie Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle. Sie sind Wertstoffe, werden in der Biotonne gesammelt und im Kompostwerk oder einer Vergärungsanlage verwertet und können auch im eigenen Hausgarten fachgerecht kompostiert werden. Wir empfehlen auch bei Eigenkompostierung den zusätzlichen Gebrauch einer Biotonne.

Plastiktüten gehören NICHT in die Biotonne!

Tipps zur Befüllung der Biotonne:

Im Sommer sollte die Tonne an einem kühlen, schattigen Platz stehen. Legen Sie Eierkartons auf den Tonnenboden und Knüllpapier zwischen die Abfälle oder packen Sie die organischen Küchenreste in Papiertüten oder Zeitungspapier. Auch strukturreiche Gartenabfälle sorgen für Luft im Bioeimer und verhindern übel riechende Gärprozesse. Gelegentlich sollte die Biotonne ausgespült werden.

Im Winter helfen Frostsäcke, das Einpacken in Papiertüten oder das Einlegen von Zeitungspapier oder Eierkartons auf den Tonnenboden gegen überschüssige Nässe und das Festfrieren der Bioabfälle in der Tonne. Sollte Ihre Biotonne bei Frost trotzdem nicht geleert werden können, wird diese vom Entsorgungsunternehmen mit einer grünen Karte versehen. Stellen Sie bitte bei der nächsten Abfuhr zusätzlich einen mit der grünen Frostkarte markierten Papiersack bereit.

Gebührenbänderole für verunreinigten Bioabfall:

Eine falsch befüllte Biotonne (Rote Karte) kann bei der nächsten Restmüllabfuhr – mit einer Gebührenbänderole versehen – bereitgestellt werden. Die Bänderole erhalten Sie beim Bürgerbüro des Landkreises Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 207-50 05 (gebührenpflichtig). Bitte informieren Sie die Abfallberatung, bevor Sie den so gekennzeichneten Behälter bereitstellen.

Wussten Sie schon?

... was mit Biomüll passiert? Der gesamte Bioabfall aus dem Landkreis Tübingen wird in verschiedenen Kompostierungs- und Vergärungsanlagen in Baden-Württemberg verwertet.

Im Sommer wird die Biotonne wöchentlich geleert. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Frostsack: für die Biotonne - soll nur genutzt werden, um das Festfrieren der Bioabfälle zu verhindern.

Laubsack: für Gartenabfälle (Laub und Mähgut) – wenn Ihre Biotonne mal nicht ausreicht. Er ist aus kompostierbarer Folie und fasst ca. 100 Liter oder max. 15 kg.

Frost- und Laubsäcke sind gebührenpflichtig. Verkaufsstellen erfahren Sie auf unserer Homepage.



Gebührenübersicht für
Bioabfall-Behälter



Häckselgut

Häckselgut ist häckselbarer holziger Baum- und Strauchschnitt mit einem Astdurchmesser von max. 10 cm. Zweimal im Jahr wird Häckselgut eingesammelt, jedoch nicht mehr als 2 m³ je Abfuhr und Haushalt. Voraussetzung dafür ist, dass für das Grundstück ein Restmüllbehälter angemeldet ist. Das Material muss mit kompostierbaren Schnüren gebündelt (max. 15 kg schwer und 1,50 m lang) zur Abfuhr bereitgestellt werden. Ihren Abfuhrtermin entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Ausgeschlossen von der Häckselgutabfuhr sind kompostierbare Gartenabfälle wie Stauden, Laub, Rasen- und Grasschnitt, sowie Häckselgut von Gewerbebetrieben. Säcke werden bei der Häckselgutabfuhr nicht mitgenommen!

Achtung: Von der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ befallenes Pflanzenmaterial sowie Pflanzen, die mit dem Buchsbaumzünsler befallen sind, nicht zur Häckselgutabfuhr bereitstellen und nicht beim Häckselplatz anliefern!

Häckselplätze

Innerhalb des Landkreises Tübingen haben Sie die Möglichkeit, holzigen, häckselbaren Baum-, Strauch- und Heckenschnitt auf einen Häckselplatz Ihrer Stadt / Gemeinde zu bringen (Ausnahme Dußlingen / Anlieferungsschein beim Rathaus). Bitte beachten Sie, dass Privathaushalte die häckselbaren Gartenabfälle nur auf dem Häckselplatz Ihrer Gemeinde anliefern können. In vielen Gemeinden sind auf den Häckselplätzen Container für kompostierbare Gartenabfälle aufgestellt (teilweise gebührenpflichtig). Eine Häckselgut-Aannahmestelle für den gesamten Landkreis befindet sich in Dußlingen beim Entsorgungszentrum (ZAV), Im Steinig 61 (kostenpflichtig).

Den Häckselplatz Ihrer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter www.abfall-kreis-tuebingen.de und in der Abfall-App



ALTPAPIER | GELBER SACK



Papier & Pappe: Rohstoffe von morgen.

Neben der altbewährten Bündelsammlung durch die Vereine gibt es seit Anfang 2018 auch eine kommunale Altpapier-tonne. Nutzen Sie die Altpapier-tonne für Kartonagen, Pappe, Papiertüten und Papierschnipsel. Das schwere hochwertige Material wie Zeitungen, Kataloge und Werbebroschüren bündeln Sie für die Sammlung durch Vereine, dabei sollten die Bündel nicht schwerer als 10 kg sein. So haben die Ver-eine pro Sammelfahrzeug eine bessere Auslastung und somit einen guten Erlös.

Sammelt in Ihrer Gemeinde kein Verein mehr oder sind die Bündelsammlungen stark reduziert, nutzen Sie die Altpapier-tonne für ihre gesamten Papier- und Kartonageabfälle. Die Sammeltermine für die Altpapier-tonne finden in der Regel montags bis freitags, die der Bündelsammlungen samstags statt. **Bei Sammelterminen der Altpapier-tonne werden keine Bündel, Kartons oder Papiersäcke, die neben der Altpapier-tonne bereitgestellt werden, mitgenommen. Gewerbebetriebe sind von der kommunalen Altpapier-sammlung ausgeschlossen!**

Separate Gebühren für die Altpapier-tonne werden keine er-hoben. Die Abfuhrtermine der kommunalen Altpapier-tonne, sowie die der Bündelsammlung der Vereine, die über den Landkreis ihr Papier verwerten, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallkalender.

Privathaushalte können das Altpapier auch kostenlos beim Altpapiercontainer des Landkreises Tübingen am Stand-ort der Fa. ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG in Tübingen, Eisenbahnstr. 126/1 (Anfahrt über Au-Ost) anliefern
Betriebszeiten: Montag bis Freitag 7.00–16.45 Uhr.
Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!



Gelber Sack

Im Gelben Sack werden Verkaufsverpackungen der Dualen Systeme, die in privaten Haushaltungen anfallen, gesammelt. Sie bezahlen dieses Sammelsystem beim Einkauf von verpackten Waren. Die Entsorgung gewerblicher Anfallstel-len ist nur in haushaltsüblichen Mengen möglich. In den Gelben Sack gehören saubere und leere bzw. löffelreine Leichtverpackungen aus Metall, Verbund- und Kunststoffen. Bitte Verpackungen aus verschiedenen Materialien nicht ineinander stapeln.

Nicht in den Gelben Sack dürfen:

Altgummi, Batterien, Elektrogeräte, Gartenabfälle, Glas, Glühbirnen, Papier, Restmüll, Schuhe, Speisereste, Texti-lien, Videokassetten und Windeln.

Wussten Sie schon?

... dass Verpackungen aus verschiedenen Materialien nicht ineinander gestapelt sondern getrennt voneinander im Gelben Sack gesammelt werden sollen, da sonst eine sortenreine Wiederverwertung nicht möglich ist? Also Deckel ab vom Joghurt Becher!



Quelle: www.bluemchenwindel.at

Restmüll: Besser recycelt.

In der Restmülltonne werden ausschließlich Abfälle gesammelt, die nicht mehr verwertet werden können. Auch Knochen dürfen zum Restmüll gegeben werden. Alle anderen Speiseabfälle gehören in die Biotonne. Beim Restmüll gibt es die Besonderheit, dass Sie die Häufigkeit der Leerung individuell bestimmen und entsprechend Gebühren sparen können. Grundsätzlich erfolgt die Abfuhr im Rhythmus von zwei Wochen, so können Sie pro Jahr maximal 26 Leerungen in Anspruch nehmen.

In der Grundgebühr sind bereits 12 Leerungen pro Jahr enthalten. Insgesamt können also 14 zusätzliche Leerungen genutzt werden. Für jede zusätzliche Leerung wird eine Gebühr erhoben.

Wussten Sie schon?

... dass die Restmüllbehälter im Landkreis Tübingen mit einem Chip ausgestattet sind? Mit diesem können die Behälter den Haushalten zugeordnet werden. Mittels Bordcomputer kann festgestellt werden, ob die Tonne ordnungsgemäß angemeldet ist und entleert werden darf.

Restmüllsack: Für Restmüll, wenn Ihr Restmülleimer mal nicht ausreicht. Der Restmüllsack ist rot, fasst ca. 70 Liter oder max. 15 kg, ist gebührenpflichtig und wird bei jeder Restmüllabfuhr mitgenommen. Verkaufsstellen für den Restmüllsack finden Sie bei uns auf der Homepage unter www.abfall-kreis-tuebingen.de.

Windelprojekt: Clever wickeln.

Um Restmüll – sprich Windelmüll – zu sparen, gibt es für Eltern das Windelprojekt „Clever wickeln wird belohnt“. Der Abfallwirtschaftsbetrieb fördert die Verwendung von Mehrwegwindeln oder die Inanspruchnahme eines Windeldienstes mit einem einmaligen Zuschuss von € 30,-. Die Voraussetzungen dafür erfahren Sie bei der Abfallberatung.

Gewerbemüll

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden über den Abfallwirtschaftsbetrieb durch die kommunale Restmüllabfuhr abgeholt oder können zusätzlich direkt zum Entsorgungszentrum Dußlingen (ZAV) – siehe „Entsorgungszentrum“ – gebracht werden. Problemstoffe sowie Küchen- und Kantinenabfälle müssen grundsätzlich über private Verwerter entsorgt werden.

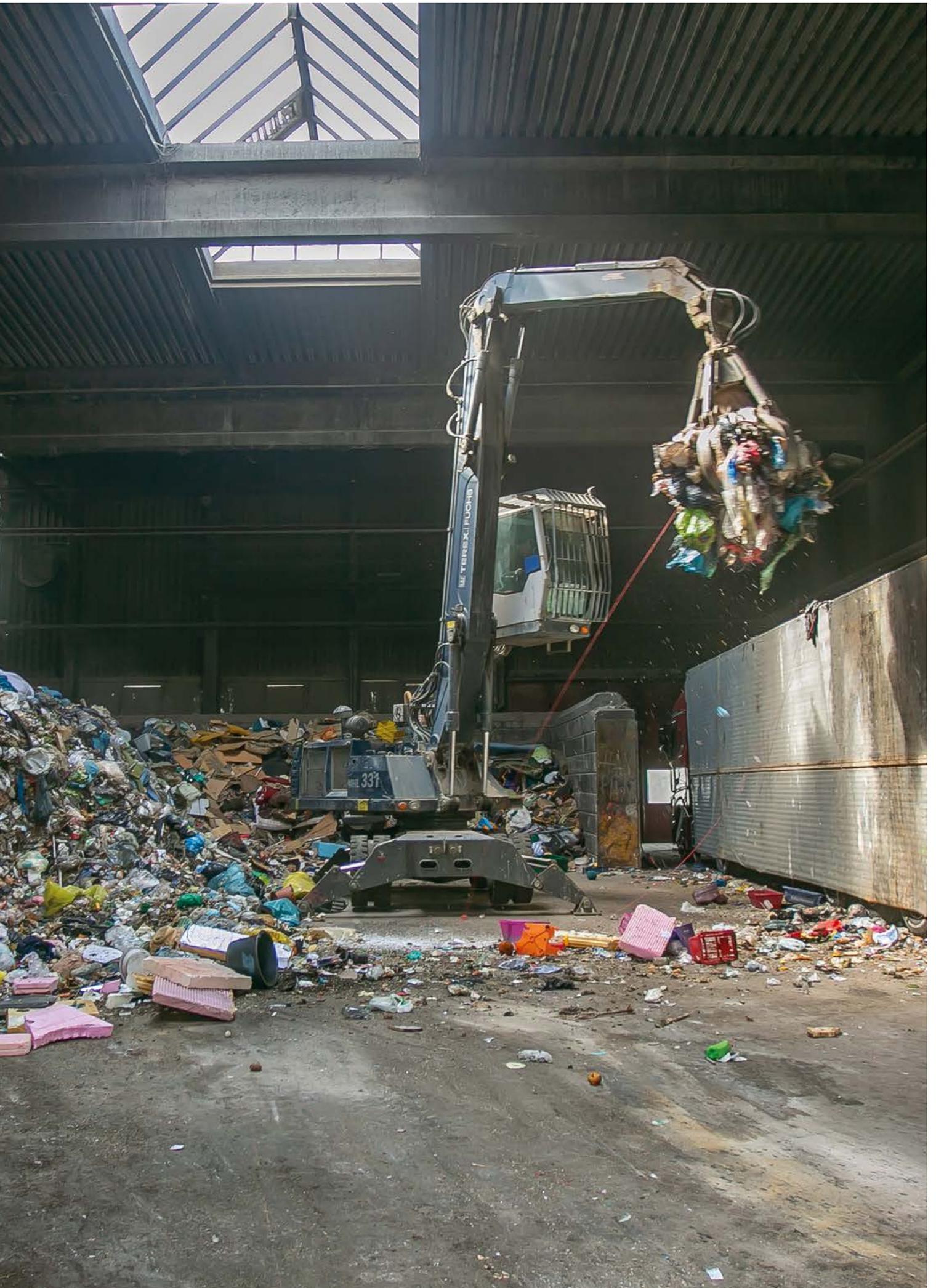
Weitere Informationen zur gewerblichen Entsorgung erhalten Sie bei der Abfallberatung oder in unserer Gewerbebroschüre.



Gebührenübersicht
Gewerbebetriebe



Gebührenübersicht
Privathaushalte



SONDERABFUHREN



So funktioniert´s:

Holzmöbel, Sperrmüll, Elektronikgeräteschrott (einschließlich Kühlgeräte) und Metallschrott werden nur auf Anforderung bis zu zweimal pro Jahr bei Ihnen abgeholt. Die Wartezeit beträgt jeweils bis zu 4 Wochen. Die Anmeldung erfolgt online über unsere Bürgerdienste (eine postalische Anmeldung ist auch möglich). Für die Anmeldung benötigen Sie einen Berechtigungscode. Dieser wird jedes Jahr zusammen mit dem Gebührenbescheid verschickt oder Sie erhalten den Code von Ihrer Hausverwaltung.

Für Holzmöbel und Sperrmüll kann auch eine kostenpflichtige Express-Abfuhr beantragt werden. Die Anmeldung erfolgt auch hier online über unsere Bürgerdienste. Falls Sie nach der Anforderung noch Fragen zur Abholung haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abfallberatung.

Alternativ können Sie diese Abfälle beim Entsorgungszentrum in Dußlingen das ganze Jahr über mit dem Berechtigungscode kostenlos anliefern. Es dürfen max. 2 m³ dieser Abfälle pro Haushalt bereitgestellt oder angeliefert werden. Ausgeschlossen von der Abholung und Anlieferung mit dem Berechtigungscode sind Abfälle aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsauflösungen sowie gewerbliche Abfälle.

Bei Fragen zur Direktanlieferung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung oder an das Entsorgungszentrum Dußlingen.

Holzmöbel

Hierbei handelt es sich um Holzmöbel aus unbehandeltem, beschichtetem oder lackiertem Holz.

Holzabfälle wie z. B. Fensterrahmen, Fensterläden aus Holz, Stammholz sowie Holzabfälle aus Gebäuderenovierungen und Gewerbebetrieben können kostenpflichtig beim Entsorgungszentrum in Dußlingen oder bei einem privaten Verwerter abgegeben werden. Ebenso verhält es sich mit imprägniertem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz aus dem Außenbereich, da dieses nicht mit anderen Holzmöbeln verwertet werden darf. Spiegeltüren - wenn die Spiegel aufgeklebt sind, können als Sperrmüll entsorgt werden.



Hier geht´s zum Abfall-ABC



Sperrmüll

Zum Sperrmüll zählen Gegenstände, die auch nach Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen und weder zu Metallschrott, Elektronikgeräteschrott und Holzmöbel noch zu Häckselgut gehören. Renovierungsabfälle / Bauabfälle sind von den Sonderabfuhrungen ausgeschlossen. Diese können beim Entsorgungszentrum Dußlingen oder bei privaten Verwertern kostenpflichtig angeliefert werden. Typische Renovierungsabfälle sind Materialien, die fest mit dem Gebäude verbunden waren.

Metallschrott

Bitte stellen Sie die Gegenstände wegen des zurzeit verbreiteten Schrottdiebstahls möglichst erst am Abfuhrtag bereit. Ihr Metallschrott ist Wertstoff! Ausgeschlossen ist Metallschrott aus Gebäuderenovierungen, Fahrzeugteile und landwirtschaftliche Geräte.

Renovierungsabfälle aus Metall können über Schrottwerverter entsorgt werden.

Elektrogeräteschrott

Elektro(nik)geräteschrott besteht aus elektrischen und elektronischen Geräten. Elektronikgeräteschrott kann auch in haushaltsüblichen Mengen beim Entsorgungszentrum in Dußlingen (ZAV) gebührenfrei angeliefert werden. Kleine elektrische Geräte (Kantenlänge bis 20 cm) wie Föhn, Rasierapparat oder Bügeleisen können sowohl zur Elektronikgeräteschrott-Abfuhr dazugelegt als auch bei den Problemstoffsammelstellen abgegeben werden.

Eine weitere Entsorgungsmöglichkeit besteht im Handel. Welche Voraussetzungen dafür gelten, finden Sie auf der Homepage des Umweltbundesamts (www.umweltbundesamt.de).

Wussten Sie schon?

Elektrogeräte enthalten umweltschädigende Stoffe und Wertstoffe. Sie dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Nur dann ist eine umweltgerechte Verwertung möglich.

Intakte und funktionstüchtige Elektrogeräte können auch kostenlos über die Gebrauchtwarenbörse auf unserer Homepage angeboten werden.

ENTSORGUNGSZENTRUM

Im Landkreis Tübingen gibt es das Entsorgungszentrum für Kleinanlieferungen unterschiedlicher Abfallarten sowie verschiedene Bodenaushubdeponien.

Entsorgungszentrum und Restedeponie
Dußlingen – Rahnsbachtal
Zweckverband Abfallverwertung
Im Steinig 61
72144 Dußlingen

Preise, Entsorgungskosten und Anlieferungsbedingungen beim Entsorgungszentrum Dußlingen unter:

www.zav-rt-tue.de, Tel.: 0 70 72 91 88 50

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 7.00 – 16.45 Uhr, Sa 8.00 – 11.45 Uhr

Anlieferungen im Entsorgungszentrum Dußlingen sind gebührenpflichtig mit Ausnahme von Problemstoffen (aus privaten Haushalten), Elektronikgeräteschrott, Metallschrott und unverpackten CDs/DVDs in haushaltsüblichen Mengen. Laut der Benutzungsordnung des Zweckverbands dürfen die angelieferten Gegenstände eine Länge von 2 m nicht überschreiten. Für manche Gegenstände wie z. B. Photovoltaikanlagen, asbesthaltige Abfälle gibt es besondere Anlieferungsbedingungen. Bitte informieren Sie sich vorab unter Tel.: 07072 918850.

Wichtig: Wertstoffe müssen sortenrein und getrennt von Abfällen angeliefert werden, siehe § 17 Abfallwirtschafts-satzung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen





Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Adressen, Öffnungszeiten und Anlieferungsbedingungen erfahren Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb, in unserer Abfall-App oder unter www.abfall-kreis-tuebingen.de.

Problemstoffe

Problemstoffe sind Schadstoffe und Gifte, die wegen ihrer chemischen Eigenschaft und Gefährlichkeit gesondert entsorgt werden müssen. Bei den Problemstoffsammelstellen dürfen Problemstoffe und Wertstoffe, welche aus privaten Haushalten stammen, gebührenfrei abgegeben werden, jedoch nur, wenn diese den Kriterien einer haushaltsüblichen Menge entsprechen. Darunter ist die Menge zu verstehen, die in eine Plastikwanne mit dem Maß 46 cm x 36 cm x 25 cm passt. Zudem wird auch nur ein Gebinde mit 10 l bzw. 10 kg Fassungsvermögen pro Anlieferung angenommen. Gebinde, welche ein Fassungsvermögen von mehr als 10 l bzw. 10 kg haben, unabhängig Ihrer Inhaltsmenge, sind von der Abgabe ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Elektrogeräte mit einer Kantenlänge von mehr als 20 cm.

Die Abgabemenge von Problemstoffen ist aufgrund der Kapazität der Sammelstellen beschränkt. Daher werden Mengen, die die oben genannten Kriterien überschreiten, Vorort abgewiesen. Anzuliefern sind die Problemstoffe am Besten in der Originalverpackung oder möglichst unvermischt in fest verschlossenen Gebinden.

Problemstoffe aus dem Gewerbe, auch aus öffentlichen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen, sind ausgeschlossen!

Nicht angenommen werden:

- Dispersionsfarben (eintrocknen lassen, verdicken und zum Restmüll)
- Motoröle (zum Kfz-Bedarf oder gebührenpflichtig zum Wertstoffhof Reutlingen Schinderteich des ZAV)
- Druckgasbehälter (Gasflaschen/Kartuschen zum Fachhandel, z.B. Fa. Hans Mast GmbH, Tübingen)
- Explosive Stoffe wie Munition oder Schwarzpulver (z.B. können Feuerwerkskörper in Wasser eingeweicht und in eine Plastiktüte verpackt, zum Restmüll gegeben werden)
- Fahrradakkus (Li-Batterien/E-Bike) zählen zu Industriebatterien und werden kostenfrei von Vertreibern (Händlern), die Industriebatterien in ihrem Sortiment führen, zurückgenommen.

Altbatterien und PU-Schaumdosen können Sie überall dort zurückgeben, wo sie gekauft wurden (Handel). Die Rücknahme von ausgedienten Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen ist auch über den Handel möglich. Eine Übersicht über Sammelstellen und Hilfe bei Lampenbruch finden Sie unter www.lightcycle.de.



Zu unseren Sammelstellen
mit Lageplänen



Kleider und Schuhe

Es gibt Sammelcontainer für gut erhaltene Textilien und noch brauchbare Schuhe. Diese bitte nur paarweise (an den Schnürsenkeln zusammengebunden oder in einer Tüte) in den Container werfen.

Die Standorte der Container finden Sie auf unserer Homepage unter www.abfall-kreis-tuebingen.de oder über unsere Abfall-App (siehe Seite 16).



Glas

Altglas kann optimal wiederverwertet werden, wenn es – nach Farben getrennt – in Altglascontainern entsorgt wird. Blaues oder buntes Glas bitte zum Grünglas geben. Schraubdeckel und Flaschenverschlüsse müssen nicht entfernt werden. Nicht in die Altglascontainer gehören Fenster-, Spiegel- und Bleiglas sowie Glühbirnen, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen ebenso wie Porzellan, Steingut oder Keramik.

Wussten Sie schon?

...dass Altglas auch bei der Leerung der Sammelcontainer getrennt erfasst und in separate Kammern im Sammelfahrzeug gefüllt wird. Altglas kann unendlich oft eingeschmolzen und wiederverwendet werden. Jedoch nur, wenn das Ausgangsmaterial korrekt nach Farben sortiert ist und keine Fremdstoffe enthalten sind. Bereits 3% Buntglasanteil können ein Weißglasrecycling verhindern.



Hier geht's zu den
Altkleidercontainerstandorten



Hier geht's zu den
Glascontainerstandorten

ABFALLVERMEIDUNG



Wir machen´s grün: Abfälle vermeiden.

Der beste Abfall ist der, der erst gar nicht entsteht! Abfallvermeidung hat Vorrang vor der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und ist praktizierter Umweltschutz, der nicht nur die natürlichen Ressourcen schont, sondern auch den Geldbeutel. Erreicht werden kann dies indem der Materialverbrauch reduziert wird. Dies hat dann Erfolg, wenn es gelingt, Produkte länger bzw. mehrfach zu nutzen, zu reparieren und wiederzuverwenden oder wenn bestimmte Stoffe und Produkte ersatzlos eingespart bzw. weggelassen werden können. Abfallvermeidung ist in jeder Lebenssituation möglich, ob im Haushalt, unterwegs, im Büro oder Betrieb oder in der Schule.

Fangen Sie jetzt damit an! Abfall vermeiden kann durch viele kleine Maßnahmen umgesetzt werden. Sie haben es selbst in der Hand!

- Verpackungen vermeiden
- Verzicht auf Plastiktüten
- Papierverbrauch reduzieren
- Reklame vermeiden
- Gebrauchtwarenbörse, Secondhand-Läden, Warentauschtage und Co.
- Essensabfälle vermeiden
- Reparieren statt wegwerfen
- Leihen oder Mieten
- Gebrauchtes statt Neues kaufen
- Vesperbox statt Alufolie
- Feste feiern ohne Müll
- Alte Handys verkaufen oder verschenken
- Akkus nutzen und leere Batterien zurückgeben



Gebrauchtwarenbörse und Co.

Gebrauchter Hausrat muss nicht weggeworfen werden! Schnell finden sich Alternativen. Die Abfallberatung bietet beispielsweise die kostenlose Gebrauchtwarenbörse zum Verschenken von gebrauchtem Hausrat an.

Zudem gibt es unseren Reparaturführer mit rund 50 Firmen, die im Landkreis Tübingen Reparaturen anbieten und teilweise auch Geräte verleihen.

Auf unserer Homepage unter dem Punkt Vermeiden finden Sie auch die Kontaktdaten von

- Hausratverwertern
- Second Hand Läden
- Sozialen Kleiderläden
- Gebrauchtwarenläden
- Umsonstläden
- Warentauschtagen
- Foodsharing
- Reparatur Cafés

Wussten Sie schon?

Die Grundsätze der Abfallhierarchie sind:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Weiterverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, energetische Verwertung, Verfüllung
5. Beseitigung

Abfall-App: Termine smart gelöst.

Schluss mit verpassten Abfuhrterminen oder falsch bereitgestellten Abfällen. Mit der kostenlosen Abfall-App können sich alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Tübingen ganz bequem an die Abfuhrtermine für Restmüll, Biotonne, Gelber Sack, Altpapiertonne und Häckselgut erinnern lassen. Auch die Termine der Bündelsammlungen von Vereinen, die mit dem Landkreis zusammen arbeiten, können dort abgerufen werden. Verwertet ein Verein das Altpapier über einen privaten Entsorger, werden die Abfuhrtermine direkt durch die sammelnden Vereine veröffentlicht.

Die Anwendung bietet darüber hinaus praktische Zusatzfunktionen. So findet man in der App Ansprechpartner, Standorte der Entsorgungsanlagen mit Öffnungszeiten und Containerstandorte. Es besteht die Möglichkeit, sich direkt zu den Standorten navigieren zu lassen.

Testen Sie unsere App direkt hier in unserem virtuellen Smartphone!

Um die Abfall-App auf Ihrem Smartphone verwenden zu können, geben Sie einfach den folgenden Link in den Browser Ihres Gerätes ein.

<https://awido.cubefour.de/Customer/tuebingen/mobile>

Oder scannen Sie das nachstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone.



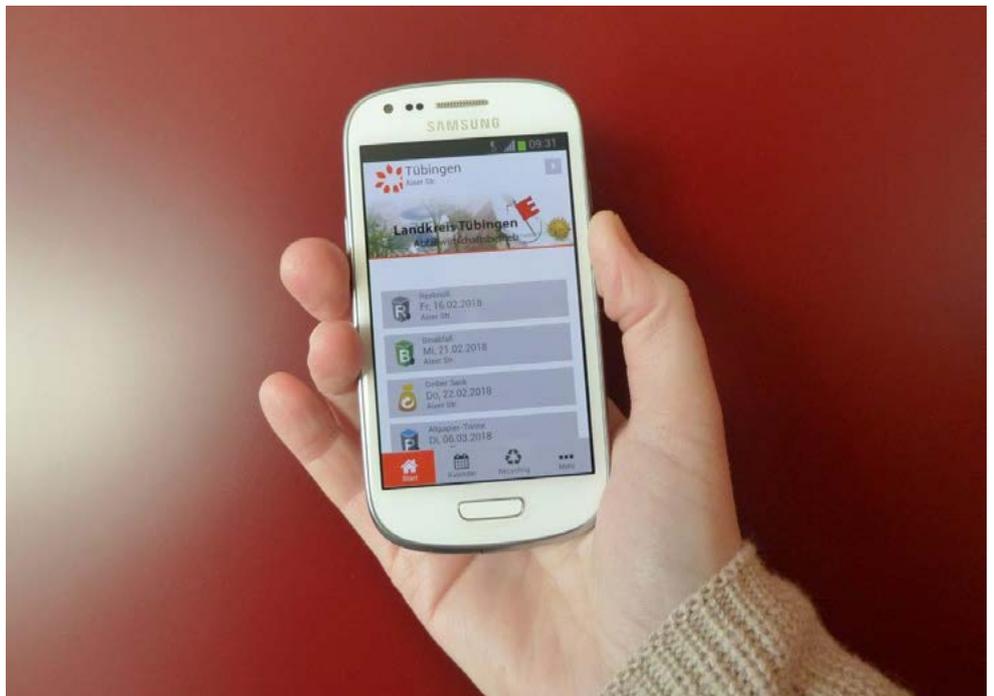
Hier geht's zur App

Wichtig! Achten Sie unbedingt darauf, die App beim Benutzen einer QR-Scan-App in Ihrem Standard-Browser zu öffnen. Der Browser Ihres Scanners könnte Probleme verursachen.

Wussten Sie schon?

Müllwecker

Gerne informieren wir Sie rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle mit unserem Müllwecker. Dieser weist Sie per Email auf einen bevorstehenden Abholtermin hin. Weitere Infos auf unserer Homepage.



Hier geht's zum
Müllwecker

ABFALLERLEBNISPFAD

Abfallerlebnispfad: Spielerisch lernen.

Wer Dinge nur sieht, hört oder drüber liest, hat es schwerer mit dem Begreifen – ganz anders, wenn alle Sinne gefragt sind. Auf unserem Abfallerlebnispfad bieten wir Veranstaltungen für Kindergärten und Grundschulgruppen an. Hier dürfen die Kinder die Themen, Mensch, Natur & Abfall hautnah erleben, können (be-)greifen, fühlen, sehen, riechen, hören, schmecken.

Auf dem schönen, naturnahen Gelände auf der Restedeponie im Entsorgungszentrum in Dußlingen sind verschiedene Lernstationen aufgebaut, an denen die Kinder sich spielerisch Wissen zum Thema Abfall aneignen können. Gerade in Bezug auf Klimawandel und Umweltverschmutzung sind Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit wichtige Themen, mit denen sich auch schon Kinder beschäftigen sollten.



Wussten Sie schon?

Auf unserer Homepage unter dem Punkt „Informatives“ bieten wir Infokisten zu den Themen: Abfall, Kompost, Papier, Handy, Kunststoff-Verpackungen und eine Papierwerkstatt an. Diese Lernmaterialien können von Kindergärten und Schulklassen ausgeliehen werden.



Aktenordner können über die Restmülltonne entsorgt werden. Sind viele Ordner zu entsorgen, können sie beim Entsorgungszentrum Dußlingen (kostenpflichtig) abgegeben werden. Sollen Akten/Aktenordner datenschutzrechtlich entsorgt werden, gibt es dafür Verwerterbetriebe. Fragen Sie bei der Abfallberatung nach.

Altbatterien gehören zu den Problemstoffen und können auch im Handel in die grünen Sammelboxen der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) gegeben werden.

Etwa 10.000 Tonnen **Altmedikamente** landen jährlich ungeöffnet im Abfall. Besorgen Sie sich deshalb nur Arzneimittel, die Sie auch benötigen und verbrauchen. Die Entsorgung geschieht im Restmüll oder in der Problemstoffsammelstelle.

Machen Sie den Ölwechsel selbst? Ein Liter **Altöl** kann eine Million Liter Trinkwasser ungenießbar machen. Da nur unvermisches Altöl wiederverwertet werden kann, sollten Sie nichts beimischen. Für eine kostenlose Rückgabe Ihres Altöls wenden Sie sich am besten an das Geschäft/Fachhandel, in dem Sie das Motoröl/Schmieröl gekauft haben. Beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können Sie Altöl/Schmieröl kostenpflichtig (Gebinde nicht größer als 10 l) abgeben.

Zur Entsorgung von **Asbestabfällen**, z. B. Eternitplatten (festgebundene Asbestfasern), wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Abfallverwertung in Dußlingen oder an die Abfallberatung. Bitte beachten: Asbestabfälle

(Eternit-Dachplatten oder - Fassadenplatten, Eternit-Blumentröge) werden beim Entsorgungszentrum nur verpackt in reissfester Folie (PE-Folie mit 0,4 mm Mindeststärke oder Bändchengewebefolie) angenommen.

Brillen / Hörgeräte Ihre gebrauchte Brille ist kein Müll, sondern ein teures Hilfsmittel. Verschenken Sie diesen Wert, damit auch andere Menschen mehr Durchblick bekommen. Abgabestellen gibt es auf Nachfrage bei Optikern oder im Internet.

Computerlaufwerke gehören zu Elektronikgeräteschrott. Elektrische und elektronische Kleingeräte (bis Kantenlänge 20 cm x 20 cm x 20 cm) können auch bei der Problemstoffsammelstelle in Ihrer Nähe abgegeben werden.

Ebenso können solche Kleingeräte auch zur Abfuhr angemeldet werden. Die Elektronikgeräteabfuhr erfolgt ganzjährig nur auf Abruf. Eine Anlieferung beim Entsorgungszentrum Dußlingen ist auch möglich.



Flaschenkorken können zu Wärme-Dämm-Material aufbereitet werden. Sie können bei den Problemstoffsammelstellen oder im Weinhandel zurückgegeben werden.

Glasmöbel werden aufgrund der Bruchgefahr nicht bei Ihnen zuhause abgeholt. Diese Möbel können mit dem Sperrmüll - Code (siehe Sonderabfuhren) kostenlos beim Entsorgungszentrum Dußlingen angeliefert werden.

Kabel werden zu Metallschrott sowie zu Elektronikgeräteschrott gezählt. Diese können auch beim Entsorgungszentrum Dußlingen angeliefert werden.

Paletten können beim Entsorgungszentrum Dußlingen (kostenpflichtig) oder bei Verwertern abgegeben werden. Die Adressen der Verwertungsfirmen entnehmen Sie bitte dem Branchentelefonbuch. Infos zur Entsorgung von Einmalpaletten aus Privathaushalten gibt es auch bei der Abfallberatung.

PVC-Bodenbeläge gelten als Renovierungsabfall und können beim Entsorgungszentrum Dußlingen (kostenpflichtig) angeliefert werden.

Warentauschtage werden in einigen Ortschaften im Landkreis angeboten. Dort können gut erhaltene Gebrauchsartikel abgegeben werden, man kann aber auch nur vorbeikommen und schauen, suchen und Haushaltsartikel,

Kleidung oder Bücher mitnehmen. Alles ist kostenlos. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt Vermeiden/Verschenken und Tauschen.

Weihnachtsbäume werden teilweise von Vereinen in eigener Verantwortung und Regie in den ersten beiden Januarwochen (in Tübingen nur nach Anmeldung) und gegen Gebühr eingesammelt. Die Sammeltermine der Vereine finden Sie in den Amtsblättern. Entsprechend zerleinerte Weihnachtsbäume können auch bei der Häckselgutabfuhr im Frühjahr zur Entsorgung bereitgestellt werden.

ABFALL-ABC AUF EINEN BLICK

Altpapier

Altpapier wird über die Altpapiertonne alle vier Wochen abgefahren. In einigen Gemeinden gibt es zusätzlich Straßensammlungen durch Vereine. Dazu das Altpapier gebündelt, in Kartons oder Papiersäcken bereitstellen.

- Bücher
- Butterbrotpapier
- Eierkartons
- Karton-, Papierverpackungen
- Kataloge
- Mehl- und andere Papiertüten
- Papierschnipsel
- Pergamentpapier
- Schreibpapier
- Schulhefte
- Zeitschriften
- Zeitungen

Altglas

Altglas gehört farblich sortiert in die Altglascontainer.

- Einmachgläser
- Marmeladegläser
- Einwegflaschen

Kein Porzellan, Steingut, Spiegel- oder Flachglas einwerfen!

Altkleider und -schuhe

Bitte in die Altkleider- bzw. Altschuhcontainer geben oder bei einer karitativen Straßensammlung bereitstellen. Standorte finden Sie auf unserer Homepage oder in unserer Abfall-App.

Biotonne

Bioabfälle gehören in die Biotonne oder auf den Kompost. Die Biotonne wird alle zwei Wochen und im Sommer wöchentlich abgefahren. Feuchte Küchenabfälle bitte unbedingt in Papier einwickeln! Die Biotonne im Winter vor Frost schützen!

- Balkonpflanzen
- Blumenschnittreste
- Blumensträuße (ohne Draht!)
- Blumentopfbinde
- Brotreste (auch verschimmelt)
- Eierschalen
- Federn
- Filtertüten
- Gartenerde
- Gemüsereste
- Haare
- Kaffeesatz
- Kleintiermist (z.B. von Kaninchen)
- Laub
- Nussschalen
- Obstreste (auch faules Obst)
- Papiertücher
- Rasenschnitt
- Speisereste (auch verdorben)
- Strauchschnitt (zerkleinert)
- Teebeutel, -satz
- Unkraut
- Zeitungspapier (zerknüllt)

Hundekot oder Katzenstreu bitte in die Restmülltonne! Fleisch- und Wurstreste sowie Knochen dürfen ebenfalls in die Restmülltonne!

WOHIN MIT UNSEREM MÜLL?

Gelber Sack

Die Gelben Säcke frühestens einen Tag vor der Abfuhr bereitstellen! In die Gelben Säcke gehören alle Leichtstoffverpackungen, sauber und ohne Inhalt, z.B.:

- Aludeckel, -folie, -tuben
- Blister (Tablettenverpackungen)
- Duschgelflaschen
- Einwegverpackungen
- Flaschendeckel (z.B. Drehverschlüsse, Kronkorken, Deckel von Einmachgläsern)
- Folien (z.B. Frischhaltefolien, Gefrierbeutel, Plastiktüten)
- Getränkedosen
- Joghurtbecher
- Kunststoffeimer (z.B. von Dispersionsfarben, leer)
- Konservendosen
- Kunststoffdeckel, -tuben
- Kunststofftragetaschen
- Margarinebecher
- Orangennetze
- Quarkbecher
- Schalen (geschäumt) von Obst-, Gemüse- und Fleischverpackungen
- Shampooflaschen
- Spraydosen (leer)
- Tetrapack
- Styroporverpackungen
- Vakuumverpackungen (z.B. für Kaffee)
- Verbundverpackungen (z.B. Milch- und Safttüten)
- Verpackungen von Körperpflege-
mitteln (z.B. Cremedosen, Zahn-
pasta-Tuben)

Bitte die Verpackungen nicht ineinander stapeln und die verschiedenen Materialien trennen.

Problemstoffe

Geben Sie giftige und andere gefährliche Stoffe - in haushaltsüblichen Mengen - in Ihrer Problemstoffsammelstelle ab! Die Abgabe ist kostenlos.

- Abbeizmittel
- Akkus (keine Akkus von E-Bikes)
- Autopflegemittel
- Backofenreiniger
- Batterien (max. 1 Autobatterie)
- Chemikalien
- Desinfektionsmittel
- Energiesparlampen
- Farben (keine Dispersionsfarben, diese sind Restmüll)
- Fleckentferner
- Haushaltsreiniger
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Knopfzellen
- Lacke
- Leuchtstoffröhren
- Medikamente
- Möbelpolitur
- Ölhaltige Feststoffe (z.B. ölverschmutzte Lumpen)
- Pflanzenschutzmittel
- Putzmittel
- Quecksilberthermometer
- Rostschutzmittel
- Säuren und Laugen
- Spraydosen (nicht entleert)
- Verdünnung

Angenommen werden auch: Elektrische Kleingeräte, z.B. Föhne, Rasierapparate, Bügeleisen, Taschenrechner Frittierfett / Speisefett u. -öl Flaschenkorken aus Naturkork

Restmüll

Restmüll ist nicht mehr verwertbarer Abfall und gehört in die Restmülltonne, die alle zwei Wochen abgefahren wird.

- Aktenordner (kein Sperrmüll)
- Asche (von Briketts u. Kohlen)
- Bleiglas
- Disketten
- Dispersionsfarben (Farbreste eingetrocknet zum Restmüll, Eimer in den Gelben Sack)
- Einmalspritzen
- Fleischabfälle
- Glasscherben
- Glühbirnen
- Hygieneartikel (Binden, Tampons)
- Kassetten
- Katzenstreu und Hundekot
- Kaugummi
- Kehricht
- Keramik
- Kerzenwachs
- Kohlepapier
- Lederreste (s. Schuhcontainer)
- Papiertaschentücher
- Porzellan
- Schallplatten
- Schreibmaschinenbänder
- Staubsaugerbeutel
- Steingut
- Straßenkehricht
- Tapeten und Tapetenreste
- Teppichreste
- Thermofaxpapier
- Watte
- Wattestäbchen
- Windeln
- Wolle
- Wurstreste
- Zahnbürsten

ABFALL-ABC AUF EINEN BLICK

Elektronikgeräteschrott

Die Elektronikgeräteschrott-Abfuhr erfolgt auf Abruf! Zu ihr gehören alle elektrischen und elektronischen Geräte aus Haushaltungen, z. B.:

- Bügeleisen
- CD-Player
- Computer und -tastaturen
- Drucker
- Faxgeräte
- Fernseher und andere Monitore
- Gefrierschränke und -truhen
- Geschirrspülmaschinen
- Handys / Mobiltelefone
- Herde (Elektro- u. Gasherde)
- Kassettenrekorder
- Kühlschränke
- Mikrowellengeräte
- Musiktruhen
- Plattenspieler
- Pumpen
- Radios
- Rasenmäher mit Elektromotor
- Staubsauger
- Stereoanlagen
- Telefone
- Tischkopierer
- Videorekorder
- Wäschetrockner
- Waschmaschinen

Kleine elektrische Geräte wie Föhne, Rasierapparate, Bügeleisen, Taschenrechner usw. können zur Abfuhr dazu gelegt werden, sofern ein Großgerät angemeldet wurde. Andernfalls können diese Geräte bei den Problemstoffsammelstellen abgegeben werden.

Metallschrott

Die Metallschrottabfuhr erfolgt auf Abruf! Zu ihr gehören alle Abfälle aus Haushaltungen, die überwiegend aus Metall bestehen, z. B.:

- Backblech
- Eimer aus Metall
- Elektrokabel
- Fahrräder
- Kleineisenteile (z.B. Nägel, Schrauben)
- Kohleöfen (ohne Schamottsteine)
- Ofenrohre (gereinigt)
- Ölöfen (ohne Öl und gereinigt)
- Rasenmäher mit Ottomotor (ohne Betriebsstoffe)
- Spülen aus Metall
- Töpfe und Pfannen
- Wäscheständer aus Metall
- Keine Autoteile!
- Keine landwirtschaftlichen Geräte!

Große elektrische Geräte wie Herde, Waschmaschinen u.ä. werden bei der Elektronikgeräteschrottabfuhr mitgenommen!

Ausgeschlossen sind Abfälle:

- aus Gewerbebetrieben
- aus Gebäuderenovierungen
- aus Haushaltsauflösungen (mehr als 2 m³)

Sperrmüll

Die Sperrmüllabfuhr erfolgt auf Abruf! Zu ihr gehören alle sperrigen Abfälle aus Haushaltungen, die zu keiner der anderen Abfuhren gehören, max. 50 kg schwer, z. B.:

- Bettrost (Holzrahmen und Metallfedern)
- Bügelbretter
- Bürostühle (Polster und Metallfuß)
- Campingtische aus Kunststoff
- Federbetten und -kissen
- Gartenmöbel aus Kunststoff
- Größere Gegenstände aus Kunststoff wie Bobby-Cars, Planschbecken, Fässer, usw.
- Kindersitze, -wagen
- Koffer (leer)
- Lampenschirme
- Matratzen
- Polstermöbel
- Sessel
- Skier, Skistiefel, Snowboards
- Sofas
- Sonnen-, Regenschirme
- Wäschekörbe aus Kunststoff
- Kein Müll, der in die Restmülltonne passt!
- Kein Hausmüll in Kartons, Plastik- oder Papiersäcken!
- Keine Elektrogeräte!
- Keine Reifen oder Felgen!

Ausgeschlossen sind Abfälle:

- aus Gewerbebetrieben
- aus Gebäuderenovierungen
- aus Haushaltsauflösungen (mehr als 2 m³)

WOHIN MIT UNSEREM MÜLL?

Holzmöbel

Die Holzmöbelabfuhr erfolgt auf Abruf! Zu ihr gehören alle Abfälle aus Haushaltungen, die aus unbehandeltem, beschichtetem oder lackiertem Holz bestehen; max. 50 kg schwer, z. B.:

- Bettgestelle aus Holz
- Holzstühle (ohne Polster)
- Holztische (ohne Glas)
- Körbe und Korbmöbel
- Kommoden
- Küchenschränke (zerlegt)
- Naturholzmöbel
- Obst- und Weinkisten
- Regalbretter
- Schrankteile (ohne Glas und Spiegel)
- Truhen

Achtung:

Holzfensterrahmen sind von der Abfuhr ausgeschlossen (Anlieferung beim Entsorgungszentrum Dußlingen).

Scharniere und Beschläge müssen nicht abmontiert werden!

Kein holziger Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt (gehört zu Häckselgut)!

Ausgeschlossen sind Abfälle:

- aus Gewerbebetrieben
- aus Gebäuderenovierungen
- aus Haushaltsauflösungen (mehr als 2 m³)

Häckselgut

Die Häckselgutsammlung findet an 2 festen Terminen im Jahr statt (siehe Abfallkalender).

- Holziger Baum-, Strauch- und Staudenschnitt, gebündelt.
- Häckselgut muss mit kompostierbaren Schnüren gebündelt sein!
- Die Bündel dürfen nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein!
- Die Äste sollten nicht dicker als 10 cm sein!
- Kein Mähgut und kein Laub!

Abfälle aus

Haushaltsauflösungen

Bieten Sie alle noch gebrauchsfähigen Gegenstände in unserer kostenlosen Gebrauchtwarenbörse an:

www.abfall-kreis-tuebingen.de oder über die Zeitung, das Wochenblatt, **sperrmuell.de** etc.

Besondere Abfälle

Gebäuderenovierungen

Verwertungsfirmen bzw. Entsorgungszentrum Dußlingen:

- Fensterglas
- Glasbausteine
- Grabsteine
- Landwirtschaftliche Folien
- Ölradiatoren
- Sanitärkeramik
- Holzabfälle wie Dielenböden
- Holzdecken
- Fenster
- Türen

Bauschutt-Recyclinganlage:

- Bauschutt u. Sanitärkeramik

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen
Telefon: 07071 207 1302
E-Mail: awb@kreis-tuebingen.de
Internet: www.abfall-kreis-tuebingen.de

Landkreis Tübingen
Abfallwirtschaftsbetrieb

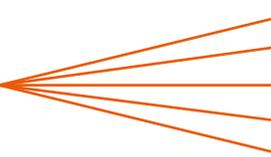


Sprechzeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gebühren / An- und Abmeldungen:

Ammerbuch, Dettenhausen, Neustetten: 07071 207 1328
Ofterdingen: 07071 207 1320
Mössingen: 07071 207 1326
Bodelshausen, Gomaringen,
Kusterdingen, Nehren: 07071 207 1323
Rottenburg: 07071 207 1327
Tübingen
Straßen A – J 07071 207 1325
Straßen K – Z 07071 207 1321
Hirrlingen: 07071 207 1321
Dusslingen, Kirchentellinsfurt, Starzach: 07071 207 1322

Abfallberatung:  07071 207 1310
07071 207 1311
07071 207 1312
07071 207 1314
07071 207 1315

Reklamationen: 07071 207 1313

Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen / Tübingen (ZAV) - Entsorgungszentrum

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
Telefon: 0 70 72 91 88 - 50
E-Mail: info@zav-rt-tue.de
Internet: www.zav-rt-tue.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.45 Uhr
Sa 8.00 – 11.45 Uhr

Duales System (Gelber Sack / Altglas)

Die Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern befinden sich direkt auf dem Gelben Sack und auf den Containern. Sie werden hier nicht genannt, da diese Leistungen regelmäßig von den Dualen Systembetreibern ausgeschrieben werden.

